

Ausschreibungsunterlagen On Demand Mobilität

Beschreibung des Fachloses 2: On Demand Fahrbetrieb

Vertraulichkeit der Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Inhalte dieses Dokuments, die Anlagen dieses Dokuments und die beauftragte Planung betreffende Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Kommunikation mit Dritten (Ausnahme: verbundene Unternehmen der SWM) erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe des AGs.

Inhaltsverzeichnis

1	Einordnung des Fachloses 2 Fahrbetrieb im Gesamtvorhaben	4
1.1	Einführung.....	4
1.2	Geltungsreihenfolge der Vertragsdokumente	4
1.3	Anhang.....	4
2	Organisatorische Projektanforderungen	5
2.1	Ansprechpartner.....	5
2.2	Meilensteinplan	5
2.3	Projektumsetzung	7
3	Bedingungen der Leistungserbringung	7
3.1	Betriebsstandorte	7
3.2	Änderungen im laufenden Betrieb	8
3.3	Beistellungen.....	8
3.4	SLAs und Vertragsstrafen	8
3.5	Vergütung	8
3.6	Preisgleitklausel	9

1 Einordnung des Fachlos 2 Fahrbetrieb im Gesamtvorhaben

1.1 Einführung

Der AG beabsichtigt, Leistungen für Softwarekomponenten (im Folgenden „ODM Software“, Fachlos 1) und die (Fahr-)Betriebsleistung (im Folgenden „ODM Fahrbetrieb“, Fachlos 2) anhand von zwei Fachlosen einer Ausschreibung zu beauftragen. Die Leistungsabgrenzung zwischen den Fachlosen inkl. weiterer Informationen finden sich in der Gesamtvorhaben-Beschreibung. Im Folgenden wird das **Fachlos 2 Fahrbetrieb** konkretisiert.

1.2 Geltungsreihenfolge der Vertragsdokumente

Die Beauftragung erfolgt unter Geltung nachfolgender Vertragsdokumente bei Widersprüchen in nachfolgend aufgeführter Geltungsreihenfolge:

1. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Geschäftspartnerkodex der Stadtwerke München und ergänzende Vereinbarungen, Stand: 09/2023
2. Preisblatt Fachlos 2
3. Anforderungskatalog Fachlos 2
4. SLA Fachlos 2
5. Beschreibung Fachlos 2
6. Gesamtvorhaben Beschreibung
7. Brückenköpfe Fachlos 2
8. Merkblatt zur Kommunikation zwischen den SWM und den Auftragnehmern in Werk- und Dienstverträgen
9. Allgemeine Einkaufsbedingungen des SWM-Konzerns für Lieferungen und Leistungen AEBL Stand: 01/2023
10. Auftragsverarbeitungsvertrag
11. Eigenerklärung Russlandbezug
12. Erläuterungen der Anforderungen und Konzepte zur Umsetzung Fachlos 2
 - a. Erläuterungen je Anforderung
 - b. Rekrutierung und Schulung von Fahrpersonal
 - c. Lademanagement
13. Betriebskonzept Landeshauptstadt München

1.3 Anhang

Folgende Dokumente werden informativ angehängt und dienen zum Verständnis des Gesamtvorhabens der Ausschreibung.

1. Anforderungskatalog Fachlos 1
2. SLA Fachlos 1
3. Beschreibung Fachlos 1

2 Organisatorische Projektanforderungen

2.1 Ansprechpartner

Zur Abwicklung des Projektes stellt der AG eine(n) Ansprechpartner*in mit folgenden Verantwortlichkeiten:

- Sicherstellung der termingerechten Einhaltung der Mitwirkungspflichten der SWM
- Prüfung und Abnahme der Lieferungen des Auftragnehmers
- Mitwirkung bei der Lösung von auftretenden Problemen
- Identifizierung und Minimierung der auftretenden Projektrisiken.

Der AN hat einen Ansprechpartner*in / Projektleiter*in (PL) als "Single Point of Contact (SPOC)" zu benennen, der den AN vollumfänglich vertritt und insbesondere für den Projektfortschritt auf Seiten des AN verantwortlich ist und den SWM regelmäßig zum Projektfortschritt berichtet. Der Brückenkopf des AN muss berechtigt sein, verbindliche Erklärungen für den Auftragnehmer abzugeben und entgegenzunehmen. Hierzu ist seitens des AN das Dokument "*SWM_ODM-Betrieb_Brückenköpfe*" auszufüllen.

2.2 Meilensteinplan

Der AG setzt folgenden Meilensteinplan voraus. Diese sind vom AN einzuhalten.

Meilenstein	Phase	Nachweis	Datum
AN übermittelt Bestellnachweis über Fahrzeugflotte an AG	Projekt-Setup	Bestellnachweis inkl. Liefertermin	1 Monat nach Zuschlag
AG übermittelt Designvorgaben für Fahrzeug Beklebung und Dienstkleidung	Vorbereitende Maßnahmen	Designvorgaben	2 Monate nach Zuschlag
AN übermittelt erste Vorschläge zu Designmuster für Fahrzeug Beklebung und Dienstkleidung	Vorbereitende Maßnahmen	Designmuster	4 Monate nach Zuschlag
AN erstellt Design der finalen Fahrzeug Beklebung und Dienstkleidung und AG hat Designs freigegeben	Vorbereitende Maßnahmen	Abgestimmte Designmuster	6 Monate nach Zuschlag
AN reicht Antrag für die Durchführung von Gelegenheitsverkehren bei zuständiger Aufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) siehe auch § 2 Abs. 1a PBefG	Vorbereitende Maßnahmen	Antragsdokument	5 Monate nach Zuschlag
Hardware für Fahrzeuge wurden geliefert und Software des AN Fachlos 1 wurde erfolgreich installiert	Vorbereitende Maßnahmen	Liefernachweis und Abnahme	8 Monate nach Zuschlag
Genehmigung für die Durchführung von Gelegenheitsverkehren wurde durch zuständige Aufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) erteilt	Vorbereitende Maßnahmen	Genehmigungsnachweis	8 Monate nach Zuschlag
Fahrzeuge Charge 1 ist für Testbetrieb betriebsbereit (inkl. Nennung der Kennzeichen) und ggf. Soft-Launch	Fahrzeug Charge 1	Abnahmetermin	9 Monate nach Zuschlag
Schulungen für Fahrpersonal, Dispositionspersonal und Kund*innenservice durch den AN durchgeführt	Vorbereitung Testbetrieb	Terminnachweis	9 Monate nach Zuschlag
Fahrzeuge Charge 2 wurde geliefert und foliert und ist für Go-Live betriebsbereit (inkl. Nennung der Kennzeichen)	Fahrzeug Charge 2	Fotodoku oder Abnahmetermin	12 Monate nach Zuschlag
Testbetrieb ist erfolgreich abgeschlossen und Go-Live	Abnahme-protokoll Testbetrieb	Abnahme Testbetrieb	12 Monate nach Zuschlag
Fahrzeuge Charge 3 wurde geliefert und foliert und sind betriebsbereit (inkl. Nennung der Kennzeichen)	Fahrzeug Charge 3	Fotodoku oder Abnahmetermin	15 Monate nach Zuschlag

Dem AN ist bekannt, dass es bei Nichteinhaltung der verbindlichen Meilensteine zu erheblichen Schäden kommen kann, insbesondere auch zu frustrierten Aufwendungen gegenüber dem Auftragnehmer des Fachlos 1 („ODM-Software“). Diese Schäden sind vom

AN nach den Bestimmungen dieses Vertrags zu ersetzen, wenn er die Nichteinhaltung der Meilensteine zu vertreten hat.

2.3 Projektumsetzung

Die Projektsprache ist deutsch, und die gesamte Dokumentation wird auf Deutsch verfasst.

Folgende Meetings möchte der AG durchführen:

- **Kick-Off Meeting** (Stadtwerke München)
Teilnehmer seitens AN: Projektteam inkl. Brückenkopf
Agenda: Ist vom AN vorzubereiten und mit dem AG abzustimmen
- **Statusmeeting (online, nach Bedarf, mind. 1x pro Monat)**
Teilnehmer seitens AN: Brückenkopf
Agenda: Status, Probleme und Lösungsvorschläge / Risiken

Sofern zusätzliche Termine zur Abstimmung zwischen AG und AN notwendig sind, können diese vom AG ohne zusätzliche Vergütung werden.

3 Bedingungen der Leistungserbringung

3.1 Betriebsstandorte

Die Betriebsstandorte werden dem AN vom AG zur Verfügung gestellt. Bei den Betriebsstandorten handelt es sich um befestigte Flächen. Die Betriebsstandorte verfügen über die notwendige Ladeinfrastruktur von AC- (min. 11kW) und teilweise DC-Säulen (min. 50kW). Des Weiteren ist an einem der Betriebsstandorte eine Lagerfläche bei Bedarf durch den AN anmietbar. Die geplanten Standorte sind im Dokument „SWM_ODM-Gesamtvorhaben_Beschreibung“ einzusehen. Der AN verpflichtet sich, die Flächen zu schonen und pfleglich nach den Bedingungen der Anmietung zu behandeln. Der Betrieb ist unter Benutzung der Betriebsstandorte durchzuführen.

Der AG wird dem AN die Flächen der Betriebsstandorte vermieten. Die endgültigen Mietverträge je Standort, mit der endgültigen Miethöhe, wird dem Bieter in der Verhandlungsphase vom AG zur Verfügung gestellt. Kalkulatorisch kann der Bieter für sein Erstangebot einen Mietpreis von 200,- € net. je Stellplatz inkl. Wallbox monatlich zu Grunde legen.

Die anfallenden Stromkosten zum Laden der Fahrzeugflotte sind vom AN zu zahlen. Für den Betriebsstandort „Hub Nord“ (Agnes-Pockels Bogen) wird der AG einen Stromliefervertrag in der Verhandlungsphase zur Verfügung stellen, da der AG hier Stromlieferant ist. Hinsichtlich der sonstigen Betriebsstandorte hat der AN eigenverantwortlich eigene Stromlieferverträge abzuschließen. Kalkulatorisch kann der Bieter für sein Erstangebot einen Preis von 0,40 € net. je Kilowattstunde zu Grunde legen (für Betriebsstandort „Hub Nord“ Agnes-Pockels Bogen).

Zukünftig soll an den Betriebsstandorten ein Kamera- oder Transpondersystem zur Zugangskontrolle installiert werden. Der AN teilt dem AG dafür seine amtlichen Kennzeichen mit bzw. bekommt pro Stellplatz jeweils einen Transponder ausgehändigt. Der AN erklärt sich mit einer Kennzeichenerfassung ausdrücklich einverstanden.

3.2 Änderungen im laufenden Betrieb

Der AG behält sich vor Änderungen im laufenden Betrieb hinsichtlich der produktiven Fahrstunden vorzunehmen. Die Änderungen sind in Abstimmung mit dem AN vorzunehmen. Die Änderungen basieren auf der Nachfragevorhersage und der darauf aufbauenden Kapazitätsplanung.

Sofern der AG den Basisbetrieb ausweiten oder verändern möchte, muss er dies je nach Umfang der Ausweitung/Veränderung dem AN unter Einhaltung der nachfolgenden Fristen anzeigen. Dies gilt ebenso bei einer Reduzierung einer bereits erfolgten Ausweitung. Im Einzelnen:

- Ausweitung, Reduzierung oder Veränderung der Bedienzeiten: 3 Monate
- Abruf von weiteren/Reduzierung von produktiven Fahrstunden bei gleichbleibender Flottengröße und Bedienzeit: 4 Wochen
- Abruf von weiteren/Reduzierung von Fahrzeugen bis max. 10 Fahrzeugen und damit verbunden weiteren produktiven Fahrstunden bzw. deren Reduzierung: 4 Monate; in einem Zeitraum von 4 Monaten dürfen vom AG maximal 10 zusätzliche Fahrzeuge abgerufen/reduziert werden.

Der AG legt folgende optionale Leistung fest, welche er sich vorbehält während der Vertragslaufzeit mit einem Vorlauf von mind. 6 Monaten einzufordern:

- Umbau und Einsatz von weiteren 10 barrierefreien Fahrzeugen

Die Option ist im Preisblatt separat zu bepreisen.

3.3 Beistellungen

Seitens des AG werden folgende Beistellungen zur Verfügung gestellt:

- Zugriff auf Software aus Fachlos 1 Software
- Designvorgaben für Folierung der Fahrzeuge und Dienstkleidung
- Betriebsstandorte, inkl. Ladeinfrastruktur
- Initiale Datei zu den virtuellen Haltepunkten

3.4 SLAs und Vertragsstrafen

AG und AN vereinbaren SLAs und Vertragsstrafen (siehe Dokument *SWM_ODM-Betrieb_SLA*) für den Fall der Nicht-Erfüllung der SLAs. Vertragsstrafen sind nur wirksam, wenn der AN die Nicht-Erfüllung des jeweiligen SLAs zu vertreten hat, wobei der AN nachzuweisen hat, dass er die jeweilige Nicht-Erfüllung nicht zu vertreten hat.

Eine Vertragsstrafe kann auch dann noch geltend gemacht werden, wenn sich dies der AG bei der Annahme der Leistung nicht vorbehalten hat. Weitergehende Rechte und Ansprüche des AG bleiben unberührt. Eine verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen etwaigen Schadenersatzanspruch anzurechnen.

3.5 Vergütung

Der AN erhält für seine Leistungen die im Preisblatt Fachlos 2 angegebene Vergütung.

Die im Preisblatt Fachlos 2 aufgeführte Pauschalvergütung gemäß Ziffer 1.1 wird gemäß dem unten aufgeführten Zahlungsmeilensteinplan gezahlt.

	Zahlungsmeilensteine	Zahlungsbedingungen	Anteil der Vertragssumme „Einmalige Kosten“
1	Fahrzeuge Charge 1	Fahrzeuge Charge 1 wurde bereitgestellt, foliert und ist für Testbetrieb betriebsbereit	10%
2	Fahrzeuge Charge 2	Fahrzeuge Charge 2 wurde bereitgestellt und foliert und ist für Go-Live betriebsbereit. Schulungen wurden durchgeführt.	40%
3	Fahrzeuge Charge 3	Fahrzeuge Charge 3 wurde bereitgestellt und foliert und ist betriebsbereit	50%

Die Zahlung erfolgt 30 Kalendertage nach Erreichung des Zahlungsmeilensteins und Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung.

Die im Preisblatt Fachlos 2 aufgeführte Pauschalvergütung gemäß Ziffer 1.1 wird nach Leistungserbringung gemäß dem oben aufgeführten Zahlungsplan durch den AN abgerechnet. Die Vergütung wird 30 Kalendertage nach Zugang der ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig.

Die im Preisblatt Fachlos 2 laufenden Kosten Pos. 2.1 und 3.1 die ab erreichen Meilenstein "Fahrzeuge Charge 3 betriebsbereit", aber frühestens ab Go-Live und ggf. bei Abruf weiterer Stunden zu zahlen sind, werden von AN monatlich, nach Ablauf des jeweiligen Monats nach tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet. Der Rechnung sind folgende Nachweise beizufügen: Soll-/Ist-Stunden, Erläuterungen bei Abweichungen zu Soll-/Ist-Stunden. Die Vergütung wird 30 Kalendertage nach Zugang der ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig.

Die optionalen Leistungen im Preisblatt Fachlos 2 Pos. 4.1 werden im Falle des Abrufs nach Leistungserbringung durch den AN abgerechnet. Die Vergütung wird 30 Kalendertage nach Zugang der ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig.

Sofern der Bieter auf beide Fachlose bietet und den Zuschlag für beide Fachlose erhält, werden die jeweiligen Nachlässe Pos. 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2 des Preisblatts Fachlos 2 bei der entsprechenden Position berücksichtigt.

3.6 Preisgleitklausel

Die Vergütung kann frühestens nach Ablauf von 12 Monaten nach erreichen Meilenstein "Fahrzeuge Charge 3 betriebsbereit" durch den Antrag des AN verlangt werden, wenn sich der gesetzliche Mindestlohn erhöht. Je 1% Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns kann eine Änderung des angebotenen Preis um 0,8% verlangt werden. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats. Hiermit sind sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Mehr- oder Minderaufwendungen abgegolten.

Der Antrag für diese Anpassung ist in Textform unter der Angabe der betroffenen Vertragsnummer beim AG (Einkauf) mit einem Nachweis zur Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns einzureichen.